



Feuerwehrdepot Flawil Überprüfung der Standortevaluation



Feuerwehrdepot Flawil Überprüfung der Standortevaluation

1. Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 17. Mai 2009 hat eine knappe Mehrheit von 54.2% der Stimmberechtigten die Neubauvorlage für das Feuerwehrdepot abgelehnt. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 27. Mai 2009 vom Abstimmungsergebnis formell Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt.

Die Gemeinde hat einen gesetzlichen Sicherheitsauftrag und ist verpflichtet, der Feuerwehr die notwendige Infrastruktur bereitzustellen. Der Gemeinderat hat für die ergänzenden Abklärungen eine Arbeitsgruppe eingesetzt und diese beauftragt, die möglichen Standorte nochmals zu überprüfen und einen neutralen Standortvergleich zu erstellen, mit Bericht und Empfehlung an den Gemeinderat.

Die Arbeitsgruppe besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Gemeindepräsident Werner Muchenberger, Bereichsvorsteher Sicherheit (Vorsitz)
- Schulratspräsident Elmar Metzger, Mitglied des Gemeinderates,
- Stefan Kramer, Feuerwehrkommandant und Leiter Amt für Sicherheit,
- Rolf Schulthess, beratender Architekt,
- Flurin Davatz, beratender Architekt,
- Dietrich Lüdi, Vertreter des Komitees «Töbeli Nein»,
- Markus Weibel, Assistent Amt für Sicherheit (Protokollführung)

Parallel dazu erfolgt durch den Fachbereich «Öffentliche Sicherheit» eine vertiefte Klärung der konkreten Auswirkungen des geplanten Sicherheitsverbundes Gossau-Andwil-Flawil-Degersheim mit einem separaten Bericht an den Gemeinderat. Zu berücksichtigen ist, dass auch im Sicherheitsverbund in Gossau, Flawil und Degersheim je ein Feuerwehrdepot notwendig sein wird. Ebenso werden die Sollbestände der Feuerwehren an den einzelnen Depotstandorten unverändert bei 120 in Gossau, 80 in Flawil und 40 in Degersheim bleiben.

2. Mögliche Standorte

Von der Arbeitsgruppe wurde folgender Rahmen für das Vorgehen festgelegt:

- Bestimmung der zu prüfenden Standorte,
- Festlegung der Kriterien für die Beurteilung,
- Standortbesichtigungen vor Ort,
- Beurteilung der Ergebnisse.

Der Flächenbedarf wurde in Anlehnung an das bisherige Projekt festgelegt:

- Gebäude 50 x 19 m
- Vorplatz 50 x 13 m
- Übungsplatz 16 x 7 m
- 20 Parkplätze 25 x 16 m



Für eine Erstbeurteilung der Standorte wurden drei Ausscheidungskriterien festgelegt:

- Bebaubare Fläche,
- Einsatzzeit gemäss Vorgabe Amt für Feuerschutz des Kantons St.Gallen (AFS),
- Erhältlichkeit der Grundstücke.

Für die Erstbeurteilung sind 19 mögliche Standorte bestimmt worden. Die Erstbeurteilung hat folgendes Resultat ergeben (nach Realisierbarkeit und in alphabetischer Reihenfolge):

<i>Ortsbezeichnung</i>	<i>Parz.-Nr.</i>	<i>Beurteilung</i>
1. Austrasse 11	655	möglich
2. Burgauerstrasse 17	850	möglich
3. Burgauerstrasse 49	2436	möglich
4. Enzenbühlstrasse 55	137	möglich
5. Glatthaldenstrasse 20	860	möglich
6. Habis-Areal	970	möglich
7. Marktplatz	990	möglich
8. Schändrich	3396	möglich
9. Schützenwiese	1981	möglich
10. Töbeli	3134/2271	möglich
11. Wilerstrasse	46	möglich
12. Wilerstrasse 82	231	möglich
13. Wisental	158	möglich
14. Sägestrasse 5	2451	bebaubare Fläche ungenügend
15. Böden	2499	Einsatzzeit nicht eingehalten
16. Eggstrasse	1080	Einsatzzeit nicht eingehalten
17. Oberglatt	2653	Einsatzzeit nicht eingehalten
18. Feldhofstrasse 5	971	nicht erhältlich
19. Glatthaldenstrasse 15	956	nicht erhältlich

Die Grundstücksflächen wurden anhand der Grundbuchpläne überprüft. Hangneigungen und speziellen Bodenbeschaffenheiten wurden nicht berücksichtigt. Mit Ausnahme der Sägestrasse 5 haben alle Grundstücke die notwendige Grösse für einen Depotneubau. Auch das bestehende Gebäude an der Sägestrasse 5 erfüllt die Anforderungen an ein Feuerwehrdepot nicht. Der Standort Sägestrasse wird deshalb nicht



weiter verfolgt.

Eine kurze Einrückzeit ins Depot ist wichtiger als eine kurze Ausrückzeit. Beim Einrücken müssen sich die Feuerwehrleute an die Strassenverkehrsregeln halten. Für das Ausrücken mit Sondersignal gelten spezielle Vortrittsrechte.

Für die Berechnung der durchschnittlichen Einrückzeiten wurde von fünf konkreten Wohnorten in der Gemeinde ausgegangen. Anhand von sechs Gefahrenschwerpunkten im Dorf und den fünf Weilern Alterswil, Burgau, Egg, Raaschberg und Magdenau sind die durchschnittlichen Ausrückzeiten ermittelt worden. Als Wohnorte wurden die Brunnmattstrasse, Grundstrasse, Landbergstrasse sowie Sonnegg und Oberglatt ausgewählt. Die beurteilten Gefahrenschwerpunkte sind das kantonale Spital, die KHG Immo AG, die Migros, die Altliegenschaft Sternenstrasse 36, die Brunner Entsorgung AG sowie die Maestrani AG.

Zusammen mit den Vorgaben für Alarmierung und Bereitstellung ergeben sich die Einsatzzeiten für die einzelnen Standorte. Die Distanzen entsprechen den Angaben im GIS (Geografisches Informationssystem). Für die Geschwindigkeiten wurden Erfahrungswerte eingesetzt. Die maximalen Einsatzzeiten sind vom Kanton definiert und dürfen nicht überschritten werden. Im dichtbesiedelten Gebiet sind dies 10 Minuten und in den übrigen Gebieten 15 Minuten.

Nach der Tabelle erfüllen die Standorte Oberglatt, Eggstrasse und Böden die Vorgaben nicht und werden somit nicht weiter verfolgt. Die Standorte Schändrich, Burgauerstrasse 49 und Glatthalde werden trotz der knappen Zeitüberschreitung bei den möglichen Standorten belassen.

Die Standorte Feldhofstrasse 5 und Glatthaldenstrasse 15 sind kurzfristig nicht erhältlich und werden deshalb nicht weiterverfolgt.

3. *Beurteilung der Standorte*

Eine eingehende und detaillierte Abklärung aller dreizehn möglichen Standorte erschien der Arbeitsgruppe als unverhältnismässig aufwändig. Deshalb wurden als erster Schritt die Grundstücke durch Augenschein nach bestimmten Kriterien beurteilt, um daraus eine Anzahl von Standorten für eine nachfolgende vertiefte Abklärung zu ermitteln.

Zu diesem Zweck wurden folgende Beurteilungskriterien festgelegt:

- Feuerwehrtechnische Belange
(Einsatzzeiten, Zu- und Wegfahrtsregime, Betriebsabläufe)
- Wertschöpfung
(Bessere Nutzungsmöglichkeiten, hoher Bodenwert)
- Kosten
(Bodenpreis, Altlasten, Werkleitungen, Bauvorbereitungskosten, Baugrundmassnahmen)
- Synergien
(Mehrfachnutzung, Mitbenützung, Auslagerungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe)
- Verkehrserschliessung
(Zu- und Wegfahrtswege, Engpässe, Erschwernisse, Verkehrsaufkommen)



- Topographie
(Hanglage, Unebenheiten, Gewässer)
- Umwelt
(Umgebung, Nachbarschaft, Immissionen, Belastungen)

Jeder Standort wurde vor Ort durch die Arbeitsgruppe in offener Diskussion beurteilt und das Ergebnis gemeinsam festgelegt.

4. *Ergebnis*

Die Arbeitsgruppe hat bei allen in Frage kommenden Standorten die gleichen Kriterien angewendet. Aufgrund der Beurteilung haben sich folgende Standortvorschläge ergeben (in alphabetischer Reihenfolge):

<i>Ortsbezeichnung</i>	<i>Parz.-Nr.</i>
Burgauerstrasse 17	850
Burgauerstrasse 49	2436
Enzenbühlstrasse 55	137
Marktplatz	990
Schändrich	3396
Töbeli (mit politischem Vorbehalt des Komitees)	3134/2271
Wilerstrasse	46
Wisental	158

Die vorerwähnten acht Grundstücke werden dem Gemeinderat zur weiteren vertieften und detaillierten Abklärungen vorgeschlagen.

Mit Schreiben vom 21. September 2009 teilt Dieter Lüdi namens des Komitees «Töbeli Nein» mit, dass der vorliegende interne Bericht der Arbeitsgruppe keine genügende Grundlage für den Gemeinderat ist, um eine Entscheidung zu den Standorten zu fällen. Aufgrund der Darlegungen und Hinweise des Komitees könne das Vorgehen so nicht unterstützt werden. Das Schreiben wurde den Arbeitsgruppenmitgliedern mit E-Mail vom 21. September 2009 zur Kenntnis gebracht und wird als Beilage mit dem Bericht auch dem Gemeinderat vorgelegt.

Von allen übrigen Arbeitsgruppenmitgliedern wurde der Bericht gutgeheissen.

Flawil, 12. Oktober 2009

Gemeinde Flawil

Arbeitsgruppe Feuerwehrdepot